



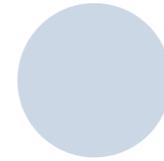
Herstellerverantwortung in Finnland EPR für Verpackungen

27.10.2023 – Mikaela Jaanti, AHK Finnland



Deutsch-Finnische Handelskammer
Saksalais-Suomalainen Kauppakamari
Tysk-Finska Handelskammaren

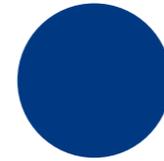
Hintergrund



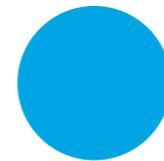
1994 die EU-Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle



1997 Herstellerverantwortung für Altpapier und Reifen



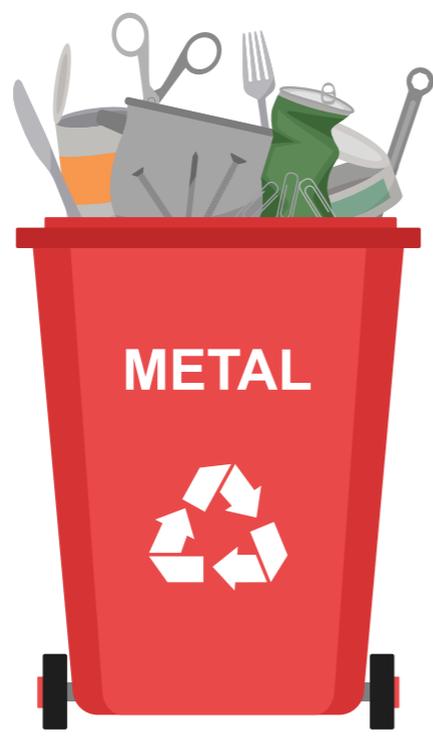
2004 Die Herstellerverantwortung für die Abfallentsorgung im Abfallgesetz



2021 erweitern sich die Verpflichtungen von Unternehmen mit Herstellerverantwortung, und die Kosten steigen. Die Recyclingziele werden erhöht, und die Recyclingquoten werden nach einer strengeren Methode als früher berechnet.

Welche Art von Verpackungen?

Die Herstellerverantwortung gilt für alle Arten von Verpackungen; einschließlich Umverpackungen, Verkaufsverpackungen, Multipack-Verpackungen, Verkaufstüten, Serviceverpackungen Transportverpackungen, Flaschen, Rollcontainer, Paletten usw.



Das Jahr **2024** bringt Änderungen in Bezug auf die Herstellerverantwortung für Verpackungen mit sich, einschließlich der Umsatzschwelle und der Definition des Herstellers.



Was ändert sich?

- Zu Beginn des Jahres 2024 ändert sich auch die Herstellerdefinition für Service- und Landwirtschaftsverpackungen.
- Serviceverpackungen beziehen sich auf Verpackungen, die am Verkaufspunkt zur Verpackung von Lebensmitteln und anderen Produkten verwendet werden. Beispiele hierfür sind Einkaufstüten und Verpackungen für Essen zum Mitnehmen.
- Hingegen bezieht sich Landwirtschaftsverpackung auf Verpackungen für unbehandelte landwirtschaftliche oder gärtnerische Produkte, die direkt vom Bauernhof verkauft werden, wie zum Beispiel Erdbeerboxen.
- in Zukunft gelten die Hersteller von solchen Verpackungen als diejenigen, die die Verpackungen in Finnland herstellen oder einführen
→ nicht das Geschäft, das sie verkauft



Welche Unternehmen sind betroffen?

- Finnische Unternehmen, die Verpackungen herstellen oder Produkte nach Finnland importieren (Voraussetzungen: Eine finnische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und Sitz in Finnland sind erforderlich).
- Ausländische Unternehmen, die Produkte für den finnischen Markt verpacken oder verpackte Produkte nach Finnland importieren (Voraussetzungen: fester Standort in Finnland und als Zweigniederlassung im Handelsregister eingetragen).
- Ausländische Unternehmen mit Niederlassungen in Ländern außerhalb Finnlands, die verpackte Produkte online an Endkunden in Finnland verkaufen.

Was ändert sich?

- Bislang galt die Herstellerverantwortung für Verpackungen in Finnland nicht für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als einer Million Euro.
- Ab 2024 sind alle Unternehmen, die Verpackungen auf den finnischen Markt bringen, zur Rücknahme, Entsorgung und zum Recycling verpflichtet → Umsatzgrenze wird aufgehoben.
- Schätzungsweise 30.000 Unternehmen sind betroffen → alle KMUs.



So erfüllt ein Unternehmen seine Herstellerverantwortung

- Vertrag mit einem Systemanbieter über einem zuständigen kollektiven System RINKI.
 - Beteiligung an den gemeinsamen Kosten
 - Die Kosten werden durch die von den Unternehmen gezahlten Recyclinggebühren gedeckt. Die Gebühren variieren je nach Branche und Systemanbieter
- Der Vertrag mit dem Systemanbieter deckt die Erfüllung der Verantwortung des Unternehmens für die Verpackungen, die es auf den finnischen Markt bringt.
- A! Das Unternehmen organisiert den Abtransport der von ihm sortierten Verpackungsabfälle auf seinem eigenen Grundstück selbst.



Onlinehandel

- Ausländische Onlinehändler müssen ihre Herstellerverantwortungspflichten in Finnland gemäß dem Abfallgesetz und den ergänzenden Vorschriften erfüllen.
- Ausländisches Unternehmen, das seine Produkte nach Finnland online verkauft, kann seine Herstellerverantwortung in Finnland auf zwei Arten erfüllen:
 1. Registrierung bei einem Systemanbieter
 2. Benennung eines in Finnland ansässigen Bevollmächtigten, der für das Unternehmen alle Registrierungen übernimmt und die Pflichten im Einklang mit der finnischen Gesetzgebung im Namen des Unternehmens erfüllt

Systemanbieter für Verpackungen

In Finnland gibt es zwei Systemanbieter für Verpackungen: Sumi Oy und Suomen Pakkaustuottajat Oy (SPT). Beide sind für die Sammlung, Entsorgung und das Recycling von Karton, Papier, Kunststoff, Metall, Glas und Holzverpackungen in Finnland verantwortlich.





Die registrierten Unternehmen haben das Recht, die RINKI-Markte zu verwenden – es gibt jedoch **keine Kennzeichnungspflicht.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Fragen?



MIKAELA JAANTI

+359 50 5555 308
mikaela.jaanti@dfhk.fi
www.ahkfinnland.fi



AHKfinnland



AHKfinnland AHKfinnland |



AHKsuomi



Deutsch-Finnische Handelskammer
Saksalais-Suomalainen Kauppakamari
Tysk-Finska Handelskammaren